

AUSGABE APRIL 2014

ver.di

vau

**UNSERE ZEITUNG FÜR DIE
BERLINER FINANZÄMTER**

Informationen | Meinungen | Analysen | Termine | Links

SenFin steuert zurück

**FA 2010 geht
die Luft aus**

Seiten 4 und 5: bunt geht's weiter – GJAV-Wahlen am 7. Mai 2014

Rolle rückwärts



Der Runderlass Beitr.-Nr. 62 belegt unter der verklärenden Überschrift „Rückständemanagement“, was hinter vorgehaltener Hand in den Korridoren von SenFin und völlig offen unter den Beschäftigten in den physischen Finanzämtern schon lange festgestellt wurde: Das Organisationsmodell „Finanzamt 2010“ funktioniert nicht.

Natürlich darf das nicht offiziell festgestellt werden und so regelt der Runderlass auch konzeptionell vier Stufen der Beitreibung, angelehnt an Rückstandshöhen und Entwicklungen der Rückstände und vernebelt damit nur, dass tatsächlich „richtige“ Vollstreckungsarbeit geleistet werden muss. Damit ist es vorbei mit der Theorie, in einem kombinierten Sachgebiet von Festsetzung und Erhebung, in dem mit der Zeit alle Arbeiten ganzheitlich erledigt werden sollen, könne man die Steuerfälle bei gleichbleibender Qualität mit weniger Personal bewältigen.

Zunächst wurden die BuchhalterInnen knapp und es stellte sich heraus, dass auf deren Fachwissen nicht verzichtet werden kann. Natürlich stellen Umbuchungen und Erstattungen für viele Kolleginnen und Kollegen im F/E-Sachgebiet kein Problem dar. Etwas anderes gilt für Kontoumstellungen oder -übernahmen ... und SenFin reagierte und „erfand“ die Stelle des Oberbuchhalters neu.

Und nun wird durch die Hintertür die Vollstreckungsstelle wieder eingeführt. Natürlich – weil nicht sein kann, was nicht sein darf – unter dem Namen Steuerfachservice und Großrückstandsplatz, aber wer

soll da jetzt genarrt werden? Die geradezu lächerliche Höhe von 10.000 Euro, beziehungsweise Grenze von steigenden Betriebssteuern ab 5.000 Euro für die Zuständigkeit auf einem „Großrückstandsplatz“ beweist nur, dass SenFin nicht willens ist, offiziell einzugestehen, dass Qualität in der Bearbeitung der Steuerfälle ihren Preis hat, hier in Form von ausreichend Personal mit Spezialwissen. Und dass das Modell FA 2010 letztlich gescheitert ist.

Und nun? Nun tun sich für die Finanzämter jede Menge neuer Probleme auf, die so vielfältig sind wie unsere Steuerfälle. In den Ämtern gibt es viel zu wenig Personal, um die „Großrückstandsplätze“ angemessen auszustatten. Außerdem stellt sich die Frage, ob MitarbeiterInnen aus dem mittleren Dienst eingesetzt werden können. Den in den F/E-Teams verbleibenden KollegInnen, die Vollstreckungsaufgaben wahrnehmen, muss man nun eine neue Perspektive schaffen. In vielen Ämtern waren sie für mehrere Teams für die Erhebungsarbeiten zuständig; weiterer Schulungsbedarf ist absehbar und muss geordnet schnellstmöglich und passgerecht durchgeführt werden. Auch muss verhindert werden, dass die verbleibenden Rückstandsfälle in der Zeiterfassung quasi untergehen und der Eindruck erweckt wird, sie würden wie von selbst erledigt. Und: In der Ausbildung und danach muss Vollstreckungswissen ordentlich vermittelt und für eine Nachfolge auf den Vollstreckungs-, pardon, Großrückstandsplätzen gesorgt werden, damit wir in einigen Jahren nicht genauso schlecht dastehen, wie bei den BuchhalterInnen zuvor.

ver.di kämpft für Steuergerechtigkeit und besseren Steuervollzug

Ein Gastkommentar des ver.di-Bundesvorsitzenden Frank Bsirske

Der Fall Hoeneß hat in den letzten Wochen die Abgründe des Steuerbetrugs in Deutschland in geradezu dramatischer Weise offengelegt. Dabei sind derartige Fälle, die häufig nur durch Selbstanzeigen aufgrund von Steuer-CDs ans Licht kommen, nur die Spitze eines viel größeren Eisbergs.

Mittlerweile scheint zumindest eines klar zu sein: Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt, sondern kriminell. Und Steuerhinterziehung ist Diebstahl an der Allgemeinheit. Der Preis dafür sind schlechtere öffentliche Leistungen, weil das Geld fehlt, und höhere Steuern, um die Verluste teilweise auszugleichen.

Auf 50 Milliarden Euro jährlich schätzt ver.di die Summe der hinterzogenen Steuern. Ein erheblicher Teil davon könnte durch einen besseren Steuervollzug hereingeholt werden. Deutschland hat hier erheblichen Nachholbedarf. Seit Jahren fehlen in den Finanzämtern Tausende von Stellen – im Innen- und Außendienst. Gemessen an der Personalbedarfsberechnung der Arbeitgeberseite sind das rund 11.000 Beschäftigte. Eine so mangelhaft ausgestattete Steuerverwaltung erleichtert potenziellen Steuerbetrüchern ihr kriminelles Geschäft.

Angesichts der Unterfinanzierung des Staates und des enormen öffentlichen Investitionsstaus bei Bildung, Gesundheit, Umwelt und Verkehr sind diese Mängel nicht länger hinnehmbar. Der Staat kann es sich schlicht nicht leisten, auf Milliardeneinnahmen zu verzichten.

Bei der Besteuerung großer Vermögen und Erbschaften ist Deutschland ohnehin eine Steueroase und bei der tatsächlichen Besteuerung von Kapital und Unternehmensgewinnen gemessen am EU-Durchschnitt ein Niedrigsteuerland. Private Kapitaleinkünfte werden nur mit einer Abgeltungsteuer von 25 % und damit erheblich niedriger als Arbeitseinkommen besteuert. Vermögensbezogene Steuern tragen lediglich 2,3 Prozent zum gesamten Steueraufkommen bei.

Gerade bei hohen Einkommen und Vermögen besteht erheblicher „Gestaltungsspielraum“ und die Möglichkeit zum Steuerbetrug. Lohnsteuerpflichtigen dagegen wird

die Steuer direkt vom Arbeitgeber abgezogen. Effektiver Steuervollzug ist also auch ein Gebot der Gerechtigkeit, ansonsten bleibt es weiterhin beim Zwei-Klassen-Steuersystem.

Nötig sind bundeseinheitliche Standards für die Steuerverwaltungen der Länder, insbesondere bei der Personalausstattung, und die Bereitschaft der Politik, diese auch tatsächlich umzusetzen. Erforderlich ist zudem eine bundesweite, besser noch EU-weite einheitliche EDV-Ermittlungsplattform für Steuerverwaltung und Steuerfahndung. Wem nützt es, dass der Informationsaustausch innerhalb der Steuerfahndung bisher in aller Regel schon an den Grenzen der Bundesländer endet? Ein umfassender, grenzüberschreitender Datenaustausch zwischen Banken und Steuerbehörden aller Staaten würde Steuerflucht deutlich erschweren.

ver.di kämpft für mehr Steuergerechtigkeit und für einen besseren Steuervollzug.

In den Berliner Finanzämtern setzt sich ver.di nicht zuletzt durch die Veröffentlichungen in der vau, eine intensive Pressearbeit und direkte Verhandlungen mit den Entscheidungsträgern in Verwaltung und Politik seit Jahren für eine bessere Personalausstattung in den Finanzämtern ein. Erste Erfolge sind dabei erstmals seit Jahren wieder Stellenanmeldungen, eine Erhöhung der Einstellungszahlen und verbesserte Übernahmbedingungen für Anwärtinnen und Bewerber. Der gewerkschaftliche Einsatz lohnt sich also, auch wenn es hier noch viel zu tun gibt. Dabei wünsche ich den Berliner Kolleginnen und Kollegen viel Erfolg.

Ihr Frank Bsirske



Frank Bsirske
ver.di-Bundesvorsitzender

bunt geht's weiter



Jugend- und Auszubildendenvertretungen werden am 7. Mai neu gewählt

Probleme während der Ausbildung angehen, Übernahmeforderungen stellen und durchsetzen, Gespräche mit Verantwortlichen suchen, AnwärterInnen vertreten und immer ein offenes Ohr haben – das und vieles mehr sind die Aufgaben eurer Jugendvertretungen.

Am 7. Mai 2014 dürft ihr, als wahlberechtigte AnwärterInnen unter 27 Jahren, wieder aktiv eure Zukunft mitgestalten. Denn die Wahl der Jugendvertretungen steht an. Durch eure drei Kreuze werden zeitgleich die örtliche Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV im jeweiligen Finanzamt), die Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung (GJAV für alle Finanzämter) und die Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung (für die gesamte Berliner Verwaltung) gewählt. Diese wichtigen Gremien vertreten euch im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die nächsten

zwei Jahre. Die Wahl findet in eurem Ausbildungsfinanzamt statt. Alle, die dort nicht persönlich wählen wollen oder können, sollten rechtzeitig Briefwahl beantragen. Anträge dafür halten wir für euch bereit.

Die bisherige GJAV besteht aus 11 Mitgliedern, von denen ver.di mit 7 Personen die Mehrheit stellt. Die Vorsitzende Yvonne Schulze und ihre beiden Stellvertreter Laura Schediwie und Michael Janke gehören der ver.di-Liste an.

In diesem Jahr haben wir wieder eine bunte Vielfalt auf unserer Liste – getreu dem Motto „bunt geht's weiter“. Denn unser Team besteht aus erfahrenen, bereits bekannten JugendvertreterInnen sowie neuen Aktiven und AnwärterInnen aus euren Reihen. Auf eure Stimme kommt es an. Sorgt am 7. Mai 2014 für starke Jugendvertretungen und gebt eure Stimme den ver.di-KandidatInnen!

„Langweilig wird es nie!“

Interview mit Yvonne Schulze und Richard Kummert

Seit mehr als zehn Jahren wird der Vorsitz der GJAV von ver.di gestellt. Jetzt ist aufgrund beruflicher Veränderungen der bisherige Vorsitzende Richard Kummert zurückgetreten. Zur neuen Vorsitzenden hat die GJAV Yvonne Schulze gewählt. Für uns ein Anlass ein Gespräch mit Richy und Yvi zu führen.

vau: Richy, wie fühlt es sich an, nicht mehr Vorsitzender der GJAV zu sein?

Richy: Einerseits ist es mir schwer gefallen, von dieser Funktion zurückzutreten, denn ich habe die Aufgabe wirklich gerne ausgeführt. Aber ich habe mich nun beruflich verändert und deshalb entschieden, in der GJAV kürzer zu treten. Andererseits haben wir mit Yvi jetzt eine Vorsitzende gewählt, die diese Aufgabe seit zwei Jahren kennt und mit ihrem Einsatz sehr viel zu unserem Standing beigetragen hat. Das macht es mir leichter, und ich hoffe, dass Yvi auch nach der Wahl GJAV-Vorsitzende bleiben wird.

vau: Yvi, möchtest du den Vorsitz weiter ausüben?

Yvi: Natürlich, dafür trete ich am 7. Mai auf der ver.di-Liste an.

vau: Welche Themen stehen aktuell auf deiner Agenda?

Yvi: Seit vielen Jahren macht die ver.di-Jugend nachhaltige und erfolgreiche Jugendarbeit. Das möchte ich natürlich fortsetzen. Ein Dauerthema ist und bleibt die verbindliche Übernahme aller AbsolventInnen. Das Thema darf gerade im Hinblick auf die Altersstruktur und den Personalmangel in den Finanzämtern nicht in Vergessenheit geraten, deshalb werden wir weiterhin diese Forderung stellen. Aktuell beschäftigt mich sehr die Kürzung der prüfungsfreien Tage sowie der Umstand, dass viele Geschäftsstellen pauschal die AnwärterInnen als Wahlhelfer benennen. Das ist nicht fair. Eine Abschaffung von prüfungsfreien Tagen zwischen den Laufbahnprüfungen ist nicht zielführend, und es bestehen viele Gründe gegen diese Auffassung, da sollte man die AnwärterInnen nicht einfach übergehen. Generell wünsche ich mir mehr Transparenz und Zusammenarbeit beim Thema Ausbildung. Dies bedeutet eine noch bessere Kommunikation mit und zwischen SenFin und KW. Auch sollte eine Erneuerung des „Ausbildungslaufzettels“ für AnwärterInnen erfolgen. Es gibt noch einige Baustellen, langweilig wird es nie ...

vau: Richy, auf welche Erfolge kannst du in den letzten zwei Jahren zurückblicken?

Richy: (lächelt) Wo soll ich da anfangen, es sind uns viele Punkte gelungen zu verbessern bzw. zu standardisieren ...

vau: Die wichtigsten genügen uns ...

Richy: Ich denke, dass der von ver.di organisierte „run for 4“ unter dem Motto „Bestanden ist Bestanden“ im Sommer 2012 dazu beigetragen hat, dass die Übernahmekonditionen für die AnwärterInnen so gut sind, wie seit 15 Jahren nicht mehr. Auf unsere Initiative wurden die Skripte und der Ablauf der Ausbildungsarbeitsge-

meinschaften überarbeitet. Zugleich ist es gelungen, dass seit 2012 wieder Tutorien von AnwärterIn zu AnwärterIn angeboten werden. Hier gilt es immer wieder Danke an die freiwilligen Tutoren zu sagen.

vau: Yvi, braucht denn überhaupt jeder eine Jugendvertretung?

Yvi: Auf jeden Fall! Eine starke Jugendvertretung ist die Voraussetzung, Jugendrechte einzufordern und die Ausbildungssituation zu verbessern. Schließlich traut sich nicht jeder, selbst den Mund aufzumachen, und häufig ist es auch besser, wenn sich ein offizielles Gremium einschaltet.



vau: Wie geht es bei euch beiden nun weiter?

Richard: Der nächsten GJAV werde ich nicht mehr angehören. Ich werde mich aber weiterhin dafür einsetzen, dass die Leute nach ihrer Ausbildung nicht „verbrannt“ werden. Viele fühlen sich hier von SenFin allein gelassen. Des Weiteren ist die Beförderungssituation in den Einstiegsämtern stark verbesserungswürdig.

Yvi: Ich sage nur „bunt geht's weiter“. Ich hoffe, dass die anderen motivierten Jugendvertreter und ich die nächsten zwei Jahre weiterhin als Sprachrohr für die AnwärterInnen erfolgreich sein können und werde mein Bestes geben.

vau: Wir bedanken uns für das Gespräch und euch weiterhin viel Erfolg.



Klaus Wilzer,
GPR-Vorsitzender,
im Interview

„Möglichkeiten ausschöpfen“

vau: Ende 2013 wurden wichtige Aufgaben der Personalverwaltung auf das Landesverwaltungsamt übertragen. Hast du damit schon persönliche Erfahrungen gemacht?

Klaus Wilzer: Zum Glück nicht, aber mir wurden schon etliche leidvolle Erfahrungen berichtet.

vau: Das heißt konkret?

Klaus Wilzer: Es ist beispielsweise ein Ünding, dass alle übernommenen Anwärterinnen und Anwärter, aber auch versetzte Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern, bei der Festsetzung des Grundgehalts nur der Stufe 1 zugeordnet werden, obwohl anrechenbare Vordienstzeiten vorliegen. Und über deren Anträge wird einfach nicht entschieden. Es ist ein Skandal, dass sich mittlerweile mehrere hundert offene Fälle angesammelt haben.

vau: Hast du schon was dagegen unternommen?

Klaus Wilzer: Der GPR hat SenFin schriftlich aufgefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, offene Fälle zeitnah zu entscheiden. Auch in einem persönli-

chen Gespräch habe ich das mit Nachdruck bekräftigt.

vau: Der TV-L ermöglicht bei überdurchschnittlichen Leistungen einen schnelleren Aufstieg in den Erfahrungsstufen. Da tut sich doch auch nichts, oder?

Klaus Wilzer: Genau, aber in ganz Berlin nicht. Ich habe SenFin aufgefordert, sich für ihren Bereich, also den Finanzämtern, dieser Sache kurzfristig anzunehmen und die vorhandenen tarifrechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen.

vau: Mal was anderes. Am 7. Mai wird die Gesamt-Jugend- und Auszubildendenvertretung neu gewählt. Was sagt der „Alte“ zu den „Jungen“?

Klaus Wilzer: Unsere Liste „ver.di & friends – bunt geht’s weiter“ tritt mit der neuen GJAV-Vorsitzenden Yvonne Schulze als Spitzenkandidatin an. Yvi hat schon durch ihre Teilnahme an „run for 4“ gezeigt, dass sie die erforderliche Kondition für die Aufgabe mitbringt. Und wir haben ein tolles Team mit viel Engagement für die Durchsetzung der Interessen der Anwärterinnen und Anwärter.

ANZEIGE

Informieren Sie sich
jetzt über unsere
aktuellen Konditionen!



Baufinanzierung für den öffentlichen Dienst zu Top-Konditionen¹⁾

Ihre Vorteile:

- ▶ Bis zu 100 %ige Finanzierung des Kaufpreises
- ▶ Frei wählbare anfängliche Tilgung von 1 % bis 5 % p. a.
- ▶ 3 Jahre tilgungsfreier Anlaufzeit möglich²⁾
- ▶ Änderung des Tilgungssatzes bis zu dreimal möglich²⁾³⁾
- ▶ Persönliche Beratung durch Ihren BBBank-Berater für den öffentlichen Dienst
- ▶ Keine Bearbeitungsgebühr
- ▶ 5 % Sondertilgungsrecht p. a.
- ▶ Individueller Finanzierungsplan

Ihr Ansprechpartner

Michael Manthey, Mobiler Kundenberater Öffentlicher Dienst
Mobil 01 72/6 79 74 73, E-Mail michael.manthey@bbbank.de

BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

¹⁾ Voraussetzung: Bezügelkonto; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied

²⁾ Nur bei Sollzinsbindung von 10 Jahren

³⁾ Zwischen 1 % und 5 % p. a. auf das Ursprungsdarlehen (bei tilgungsfreier Anlaufzeit nur zwischen 2 % und 5 %)

Nach Gutsherrenart

Finanzsenator Nußbaum verzögerte Aufstiegsmöglichkeiten

Monatelang saßen die Senatsverwaltungen für Inneres und Finanzen auf der Neufassung der Steuerlaufbahnverordnung (StLV) und schoben sich gegenseitig die Verantwortung dafür zu, dass diese Verordnung immer noch nicht verabschiedet war. Hintergrund sollte dem Vernehmen nach sein, dass einmal mehr der Senator für Finanzen seine Unterschrift darunter verweigerte. Es hieß, Finanzsenator Nußbaum sei „plötzlich“ nicht mehr damit einverstanden gewesen, dass die Altersgrenzen für die erstmalige Berufung in ein Beamtenverhältnis fallen. Dabei hatte die Verordnung die Senatsverwaltung für Finanzen längst passiert, hatte wohl auch in der Innenverwaltung mittlerweile das Okay bekommen und lag nun wieder bei Finanzsenator auf dem Schreibtisch. Nun ist die Altersgrenze von 32 Jahren im Entwurf der StLV wieder enthalten. Das führt zu Ungerechtigkeiten im laufenden Einstellungsverfahren, denn die Ausschreibung enthielt keine Obergrenze und ältere geeignete BewerberInnen sind zu den Einstellungsgesprächen eingeladen. ver.di setzt sich für eine Ausnahmeregelung zu Gunsten dieser BewerberInnen ein. Das gilt insbesondere bei der knappen Bewerberlage.

Am 15. Dezember 2013 titelte die Berliner Morgenpost in einem Bericht über Finanzsenator Nußbaum, der sich selbst als der „Piëch von Berlin“ bezeichnet haben soll, treffend „Gutsherrenart à la Nußbaum“. Denn so, wie auch hier der Finanzsenator agierte, kann gut und gerne als Regieren nach Gutsherrenart bezeichnet werden, natürlich wie immer auf dem Rücken der Beschäftigten.

Leidtragende sind nämlich einmal mehr die Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern, denen am Jahresende vom Senator salbungsvoll für die geleistete Arbeit gedankt wird, die aber von diesem Dank nur selten tatsächlich etwas zu spüren bekommen. Im Gegenteil! In 2013, wir hatten in der Oktober-Ausgabe der **vau** dazu berichtet, verhinderte die unendliche Hängepartie mit der Laufbahnverordnung, dass niemand in der Berliner Steuerverwaltung die Möglichkeit für einen Aufstieg erhalten hat. Aufgrund der fehlenden Regelung war nämlich weder ein prüfungspflichtiger Aufstieg noch ein Praxisaufstieg für Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes möglich.

„Das ist ein Stück aus dem Tollhaus. Den Beamtinnen und Beamten in den Finanzämtern werden jährlich



immer höhere Arbeitsziele gesetzt. Die Senatsverwaltung für Finanzen brüstet sich in der Öffentlichkeit mit den immer kürzeren Bearbeitungszeiten – Wertschätzung für diese Leistungen müssen sich aber in Taten und nicht nur in Worten zeigen“, sagt dazu Klaus-Dieter Gössel, Vorsitzender der ver.di-Fachkommission Steuerverwaltung.

Nun hat der Senator für Finanzen endlich grünes Licht für die Steuerlaufbahnverordnung gegeben. Der Senator für Inneres und Sport wird den HPR an der letzten Fassung beteiligen. Wir fordern die Senatsverwaltung für Finanzen auf, bereits jetzt alles vorzubereiten, damit dann ein Praxisaufstieg sofort beginnen und rechtzeitig auch die Auswahl für den prüfungspflichtigen Aufstieg erfolgen kann. Wir erwarten, dass die verhinderten Aufstiegsmöglichkeiten aus 2013 in 2014 zusätzlich angeboten werden und jetzt entsprechend mehr Kolleginnen und Kollegen für einen Aufstieg zugelassen werden. An die Vorsteherinnen und Vorsteher appellieren wir, die Kolleginnen und Kollegen bei ihren Aufstiegswünschen zu unterstützen, auch wenn es verständlicherweise schmerzhaft ist, eine Leistungsträgerin oder einen Leistungsträger aus dem mittleren Dienst vorübergehend zu verlieren.

Feinheiten der Rechtsprechung



Rodelbahn und Draisine sind kein Personennahverkehr

Laut Bundesfinanzhof (BFH) stellt eine schienengebundene Rodelbahn keinen Personennahverkehr dar. Deshalb ist der volle Umsatzsteuersatz fällig.

Lt. BFH-Entscheidung vom 20.2.2013 komme der ermäßigte Umsatzsteuersatz nur bei einer „Beförderungsleistung“ in Frage. Diese liege jedoch nicht vor, wenn der Rodelschlitten den Fahrgästen überlassen werde, so die Münchener Richter. Damit liege keine Personenbeförderung im Sinne des Gesetzes vor. Die Fahrgäste bringen den ihnen überlassenen Schlitten „selbst jeweils mittels ihres eigenen Körpergewichts zu Tal“ und können dabei auch die Geschwindigkeit selbst bestimmen, so der BFH. (Az. XI R 12/11)

Ähnlich hatten die obersten Finanzrichter am 6. Dezember 2012 zur selbstständigen Nutzung von Draisinen entschieden. Auch hier liege eine Vermietung eines Beförderungsmittels und keine Personenbeförderung vor.

Keine Steuerverweigerung aus Gewissengründen

Ob individuelle Gewissensgründe die Stundung der Einkommensteuer bis zur Schaffung einer gewissenneutralen Steuerzahlungsmöglichkeit rechtfertigen, hat keine grundsätzliche Bedeutung (BFH, Az. II B 70/11)

Nach BFH-Beschluss vom 26.1.12 kann sich der Steuerbürger nicht der Mitfinanzierung von Staatstätig-

keiten, die er aus Gewissensgründen ablehnt, entziehen. Das Grundrecht der Gewissensfreiheit (Art. 4 Abs. 1 GG) ist durch die Pflicht zur Steuerzahlung nicht berührt und kann daher auch keinen Anspruch auf gewissenskonforme Verwendung der Steuern begründen. Vielmehr sind der Gewissensfreiheit von vornherein Schranken durch die Grundrechte Dritter sowie durch andere grundlegende Verfassungsprinzipien gesetzt. Die auf ihnen beruhende haushaltsrechtliche Verwendungsentscheidung über die vereinnahmten Steuern unterliegt demgemäß keinem Vorbehalt der Gewissensentscheidung des Einzelnen zu der Frage, wie die staatlichen Einnahmen aus Steuern zu verwenden sind.

Im Stehen billiger

Mit zwei zeitgleich veröffentlichten Urteilen hat der BFH am 30.6.2011 zu der bisher häufig streitigen Abgrenzung von Essenslieferungen (Steuersatz 7 %) und Restaurationsleistungen (Steuersatz 19 %) Stellung genommen.

Danach liegt eine dem ermäßigten Steuersatz unterliegende Essenslieferung vor, wenn nur einfach zubereitete Speisen (wie z. B. Bratwürste oder Pommes Frites o. ä.) abgegeben werden, dem Kunden lediglich behelfsmäßige Verzehrvorrichtungen (wie z. B. Theken oder Ablagebretter bei Imbissständen) zur Einnahme der Speisen zur Verfügung stehen und die Speisen nur im Stehen eingenommen werden können (V R 35/08). Zu einem dem Regelsteuersatz unterliegenden Restaurationsumsatz führt die Abgabe von Standard Speisen dagegen, sobald der leistende Unternehmer seinen Kunden zusätzliches Mobiliar wie Tisch(e) mit Sitzgelegenheiten zur Verfügung stellt. Im Unterschied zur früheren Rechtsprechung sind dabei jedoch Verzehrvorrichtungen Dritter – wie z. B. Tische und Bänke eines Standnachbarn – nicht zu berücksichtigen, auch wenn diese im Interesse des leistenden Unternehmers zur Verfügung gestellt wurden (V R 18/10).

Impressum

Eine Veröffentlichung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Bezirksverwaltung Berlin, Köpenicker Straße 30, 10179 Berlin
Verantwortlich für den Inhalt: Antje Thomaß, antje.thomass@verdi.de
Redaktion: Klaus-Dieter Gössel, Jörg Bewersdorf, Daniela Ortmann
Layout: Manfred Schultz
Herstellung: tableau GmbH
Leserbriefe an: info@vau-online.de



Die vau sowie weitere Informationen und Links können Sie bei www.vau-online.de einsehen.